



Turn- und Sportverein Dortmund-Kruckel 1910 e.V.



COVID 19-Richtlinien für den Spielbetrieb des TuS Dortmund-Kruckel Tennisabteilung Stand 11.06.2021

Liebe Vereinsmitglieder,

als Ergänzung/Aktualisierung zur Mitteilung vom 15.04.2021 gilt ab 28.05.2021 folgende Regelung. Die Pandemie führt jedoch weiterhin zu Einschränkungen und Regeln deren Einhaltung aus behördlicher Sicht und zum Schutz der anderen Vereinsmitglieder zwingend erforderlich ist (**gem. §14 der am 28.05.2021 in Kraft getretenen Corona Schutzverordnung**).

Unsere Anlage ist vorerst unter Einschränkung und unter Einhaltung der Corona-Schutzverordnung sowie der Vorgaben des Vereins nutzbar, wobei die Zuordnung in die jeweiligen Inzidenzstufen (Stand 11.06.2021 ist Dortmund Inzidenzstufe 2) zu berücksichtigen ist.

1. Es dürfen auch wieder Doppelspiele durchgeführt werden
2. Mannschaftstraining ist wieder möglich, wobei die Abstandsregeln einzuhalten sind.
3. Jugend- und Individualtraining ist unter Berücksichtigung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen in der jeweils gültigen Fassung des Landes NRW zulässig und wird durch den verantwortlichen Trainer organisiert bzw. separat angekündigt
4. Das Vereinsheim ist wieder geöffnet (s. Aushang und Regelungen von Ort)
5. Getränkeausgabe und Verzehr ist wieder möglich und unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln auf der Terrasse wieder zugelassen.
6. Die Toiletten, die Duschen bzw. Umkleieräume dürfen benutzt werden, wobei die Nutzung auf eine Person beschränkt ist
7. Die Hygiene- und Schutzmaßnahmen in der jeweils gültigen Fassung der Corona Schutzverordnung des Landes NRW sind einzuhalten
8. Der Aufenthalt in Gruppen auf der Anlage richtet sich nach den jeweiligen Regelungen der Stadt Dortmund in Verbindung mit der jeweils gültigen Inzidenzstufe
9. Corona-Schutzbeauftragter: Lars Deuter Tel. 01573/2663887 oder E-Mail: lars.deuter@gmx.de
10. Der Corona-Schutzbeauftragte bzw. die bevollmächtigte Vertretung sind gegenüber den Mitgliedern im Hinblick auf die Nutzung der Tennisanlage weisungsbefugt.

Wir weisen darauf hin, dass bei geänderter Rechtslage oder etwaigen Gründen die Anlage kurzfristig bzw. eventuell ohne weitere Ankündigung geschlossen kann, um jegliche Risiken auszuschließen. Die Vereine besitzen auf ihren Anlagen das Hausrecht und sind somit auch befugt, Mitglieder sowie Besucher, die sich nicht an die Richtlinien halten, eigenständig von der Anlage zu verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Dortmund, den 11.06.2021

Vorstand der Tennisabteilung des TuS Kruckel